# WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 01. März 2024 - Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue			
Bezeichnung und ISIN			
des Wertpapiers			

Art: Aktien, nach § 2 Nr. 1 WpPG, Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017 / 1129 (ProspektVO).

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

ISIN: DE0005087407 / WKN: 508740

### 2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Die Aktien der Emittentin verbriefen die Rechte der Aktionäre, zu denen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquidationserlös zählt. Bei den Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die sie ausgibt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht. Sie sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Zukünftige Gesetzes- und Satzungsänderungen können diese Rechte in einem gewissen Umfang beschränken oder ausschließen. Zu den mit dem Wertpapier verbunden Rechten zählen insbesondere:

<u>Teilnahme und Stimmrechte in der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnbeteiligungsberechtigung, Dividende: Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Gesellschaft rechnet in den nächsten 3 Jahren nicht mit der Ausschüttung von Dividenden oder sonstigen Erträgen aus den Aktien.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Der Vorstand ist außerdem laut Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; b) soweit die Kapitalerhöhung zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen im Wege der Sacheinlage erfolgt; c) soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien einen dann vorhandenen Börsenpreis im Falle der dann bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet, bzw. bei noch nicht erfolgter Börsennotierung innerhalb der gesetzlichen Grenzen des § 9 Abs. 1 AktG und § 255 Abs. 2 AktG liegt.

Rechte im Falle einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht zum Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Form und Verbriefung der Aktien: Die Neuen Aktien der Emittentin werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien werden in die Depots der Aktionäre gebucht. Die Aktien sind nicht an der Börse zugelassen und sie sind auch nicht in den Handel im Freiverkehr (Open Market) einer Wertpapierbörse einbezogen. Ein außerbörslicher Handel findet über die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG statt.

<u>Übertragbarkeit und Handelbarkeit:</u> Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.

Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG) oder das Auskunftsrecht (§ 131 AktG).

<u>Verlustbeteiligung:</u> Es besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

# 3. Identität des Anbieters, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Identität der Emittentin und Anbieterin: Die CODIXX Aktiengesellschaft mit Sitz in Barleben ist Anbieter und Emittentin der Wertpapiere. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der HRB 111088 eingetragen und wird durch den alleinigen Vorstand Mathias Bode vertreten. Die Gesellschaft wurde am 18. Mai 1998 gegründet. Geschäftsanschrift: Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben. Die Rechtsträgerkennung LEI (Legal Entity Identifier) der Emittentin lautet: 391200SCVLF10U7ZRP68.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin mit Sitz in Barleben entwickelt und produziert dichroitische Glaspolarisatoren, die unter dem Markennamen colorPol® weltweit vertrieben werden. Die auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Filter decken ein breites Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten im ultravioletten, sichtbaren und infraroten Spektralbereich ab. Der Vertrieb erfolgt weltweit in den Hauptabsatzgebieten Europa, Asien und Nordamerika. Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

# 4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlagenentscheidung einbeziehen. Bei den nachfolgenden dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken. Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko/İnsolvenz: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Zeichner hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Gesellschaft bedient werden. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.

Risiken der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass Aktien mangels eines börslichen oder liquiden außerbörslichen Handels nicht oder nur eingeschränkt veräußerlich sind. Auch bezüglich einer zukünftigen Wertoder Kursentwicklung der Aktien kann die Gesellschaft keine Vorhersagen oder Zusagen treffen. Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider außerbörslicher Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Handelskurs oder ohne Abschläge auf den Handelspreis

veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Preis sich bilden wird.

<u>Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden:</u> Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass sie auf absehbare Zeit in der Lage sein wird, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Aktien keine Einnahmen erzielen werden.

<u>Auswirkungen von künftigen Kapitalmaßnahmen:</u> Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass Aktionäre ihre Aktien zu einem niedrigeren Preis verkaufen können.

#### Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Mangelnde Profitabilität: Die Emittentin wird im Geschäftsjahr 2023 einen deutlichen Verlust verzeichnen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren eine signifikante Verbesserung erzielen wird. Ein anhaltender Verlust der Gesellschaft hätte zur Folge, dass die Emittentin weiterhin keine Dividende ausschütten könnte und sich die Finanz- und Vermögenslage der Emittentin verschlechtert, im schlimmsten Fall bis hin zur Insolvenz.

<u>Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiko:</u> Die Emittentin unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Abhängig von der Höhe der mit dem vorliegenden Angebot eingeworbenen Eigenmittel, der Liquiditätslage der Emittentin und der Kurzfristigkeit der notwendigen Maßnahmen kann die Emittentin gezwungen sein, weiteres Kapital aufzunehmen. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die (Re)Finanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen, was die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben könnte

Risiken der negativen Geschäftsentwicklung: Die Geschäftsentwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der erfolgreichen Vermarktung der colorPol® Produkte ab. Sollten die Umsatzerlöse und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der kurz- bis mittelfristigen Planung zurückbleiben, wäre die Emittentin auf weitere Finanzierungsmaßnahmen oder einer deutlichen Anpassung der Kostenstruktur angewiesen.

Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften in Schlüsselpositionen: Die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen leisten einen unmittelbaren und signifikanten Beitrag zur Entwicklung der Emittentin. Ein Verlust dieser Mitarbeiter und der damit verbundenen Fachkompetenzen (Know-How) könnte erhebliche Nachteile auf die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin haben. Diese Abhängigkeit kann negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben, wenn die persönlichen Interessen der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, seien sie monetär oder anderer Natur, den Interessen der Emittentin übergeordnet werden. In den nächsten Jahren ist weiterhin von einer starken Abhängigkeit auszugehen.

Kundenabhängigkeit: Es besteht das Risiko einer negativen Entwicklung der Kunden-Nachfrage in den wichtigsten Produktionssegmenten und Märkten. Bei Wegfall eines oder mehrerer dieser Abnehmer könnte es zu einem vorübergehenden Absatzverlust kommen, der durch eine längerfristige Akquirierung neuer Kunden aufgefangen werden müsste. Die Erweiterung des Kundenkreises und somit des Absatzes der von der Emittentin entwickelten Polarisatoren sind von deren Nachfrage abhängig. Ein nur langsames Anlaufen der Gewinnung neuer Kunden kann zu geringeren Ergebnissen seitens der Emittentin führen.

Sonstige Risiken: Ebenso sind erhöhte Personalkosten aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels möglich, die Einschränkungen im Vertrieb und Marketing zur Folge hätten. Ein Rohstoffmangel und Lieferengpässe sind ebenso universelle Risiken, die zu zeitlichen Lieferverzögerungen, einer geringeren Absatzmenge oder erhöhten Kosten führen können.

# 5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad ist ein Maß für die das Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 24,35 Prozent. Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2022 umfasste das Fremdkapital drei ratierlich zu tilgende Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

# 6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die nachfolgende Betrachtung der Szenarien ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und der tatsächlichen Kosten. Da es weitere Szenarien geben kann, handelt sich um keine abschließende Aufzählung; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Gesellschaft zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Kapitalherabsetzung oder außer im Falle einer Auflösung der Emittentin und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien frei veräußern. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer wirtschaftlicher Entwicklung der Emittentin sind keine Erträge aus den Aktien in Form von Dividendenzahlungen in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind hierbei die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin sowie die allgemeine wirtschaftliche und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt im Wesentlichen davon ab, dass es der Emittentin gelingt ausreichend Umsätze aus dem Vertrieb ihrer Produkte in einer Höhe und zu Marge zu generieren, die geeignet sind nachhaltige Überschüsse bei der Gesellschaft zu erzeugen.

Für die nachfolgende Szenario-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie erwirbt (=Gesamtbetrag EUR 2.000,00) und jeweils bei positiver, neutraler und negativer wirtschaftlicher Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Bankkosten in Höhe von EUR 25,00 angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenario-Darstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenario-Betrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

1 - og 1 - o - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -				
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlöse	Veräußerungserlöse	
		ohne Kosten	abzgl. Kosten	
Positiv: Der Anleger verkauft bei	EUR 25,00	EUR 2.500	EUR 2.475	
125% des Bezugspreises				
Neutral: Der Anleger verkauft bei	EUR 25,00	EUR 2.000	EUR 1.975	
100% des Bezugspreises				
Negativ: Der Anleger verkauft bei	EUR 25,00	EUR 1.500	EUR 1.475	
75% des Bezugspreises				

#### 7. Die mit dem Wertpapier Kosten auf Ebene der Anleger: Dem Anleger werden durch der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. verbundenen Kosten Trotzdem können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der und Provisionen Veräußerung der Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Kosten auf Ebene der Emittentin: Im Rahmen des Angebots fallen für die Emission der Neuen Aktien Kosten in Höhen von ca. EUR 22.000,00 für die Emittentin an. Provision: Der Emittentin werden im Rahmen des Angebots für die Emission der Aktien keine Provisionen berechnet. 8. Angebotskonditionen Gegenstand des Angebots: Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde der Vorstand einschließlich des ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30.08.2024 das Grundkapital der Gesellschaft Emissionsvolumens einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal EUR 1.500.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Darauf Aufbauend wurde durch den Vorstand, mit Zustimmung durch den Aufsichtsrat, beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.850.000,00 um bis zu EUR 550.000,00 auf bis zu EUR 4.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 550.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) zu erhöhen. Gegenstand des Angebots sind 550.000 neue, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie ("Neue Aktien"). Die Kapitalerhöhung wird aus dem genehmigten Kapital 2019/I gegen Bareinlagen durchgeführt. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgegeben. Für Spitzenbeträge wird das Bezugsrecht ausgeschlossen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 20. März 2024 (0:00 Uhr) und endet am 05. April 2024 (24:00 Uhr). Zeichnungsverfahren: Zur Ausübung des Bezugsrechts werden die Aktionäre gebeten, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl in dem in der Bezugserklärung hierfür vorgesehenem Feld gesondert anzugeben. Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, müssen zudem den Bezugspreis je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist über ihre Depotbank an die Bezugsstelle entrichten. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung bzw. des Bezugspreises bei der Bezugsstelle. Bezugspreis: Der Bezugspreis wurde durch Beschluss des Vorstands der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt. Die Anleger können insgesamt bis zu 550.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,00 je Neuer Aktie beziehen. Bezugsverhältnis: Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Emittentin im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 7:1 angeboten. Das heißt, sieben (7) Aktien mit der ISIN DE0005087407 / WKN 508740 berechtigen zum Bezug von einer (1) Neuen Aktie. Es ist nur der Bezug von einer ganzen Neuen Aktie oder einem auf ganzen Zahlen lautenden Vielfachen davon möglich. Das Bezugsrecht auf Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Überbezug/Privatplatzierung: Die Emittentin beabsichtigt, nicht bezogene Äktien, soweit Überzeichnungen im Übrigen vorliegen, unter den Aktionären aufzuteilen, die mehr Aktien gezeichnet haben, als ihrem Bezugsrecht nach § 186 Abs. 1 AktG entspricht. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs und der Privatplatzierung nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden die Überbezüge unter Wahrung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands den am Überbezug teilnehmenden Aktionären zugeteilt. Zusätzlich beabsichtigt die Gesellschaft, nicht bezogene Aktien bei ausgesuchten institutionellen oder privaten Investoren nichtöffentlich zu platzieren (Privatplatzierung). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung solcher Aktien im Überbezug besteht nicht. Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 1.100.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht. 9. Geplante Verwendung Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 1.100.000,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das Angebot in des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Höhe von ca. EUR 22.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 1.078.000,00. Der Nettoemissionserlös soll der Verstärkung der F&E Aktivitäten mit dem Ziel der Entwicklung und Einführung weiterer Produkte in den Bereichen Optronik, Photonik und Analysentechnik dienen und damit der Schaffung zusätzlicher Umsatzträger. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Steigerung der Fertigungseffizienz. Das umfasst Investitionen in die Optimierung der energieintensiven Klimatechnik sowie eine weitere Verbesserung innerhalb des Konfektionierungsbereiches. Des Weiteren sind der Ausbau und die Stärkung der im Geschäftsjahr 2023 implementierten neuen Vertriebsstruktur und die Beschleunigung der Marketingaktivitäten im Fokus. Die Stärkung von Vertrieb und Marketing sowie die bisher nicht vorhandene applikative Unterstützung von Großkunden ist von deutlich höheren Aufwendungen und Kosten geprägt. Die bisher fehlende Sichtbarkeit der CODIXX erfordert verstärkte Marketingmaßnahmen. Das umfasst die qualitative und quantitative Verbesserung von Messeaktivitäten, sowie weitere Maßnahmen wie Webinare, Roadshows, Vertriebspartner- und Kundenschulungen, eine stringente Online-Präsenz und weitere digitale Aktivitäten. Zusätzlich verfolgt die Emittentin die konsequente Internationalisierung des Geschäftes mit dem Ziel deutlich verstärkter lokaler Präsenz in den entsprechenden Zielmärkten. Hinweis nach § 4 Abs. 5 Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 WpPG) Wertpapierprospektgesetz Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 WpPG) Der letzte festgestellte und geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Emittentin, sowie der zugehörige Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats, sind im Internet auf https://www.unternehmensregister.de (dort Suche: CODIXX AG) elektronisch abrufbar. Finanzberichte sowie Pressemitteilungen sind auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.codixx.de/home/investorendialog/fuer-investoren abrufbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und Sonstiges des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können